

Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. 075 / 237 72 00, Fax 075 / 237 72 09

Anwesend:	Doris Frommelt, Vizevorsteherin Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Wido Meier Eugen Nägele (ab 17.50 Uhr, Trakt. Nr. 107) Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
Entschuldigt:	Hansjakob Falk Martin Matt
Beratend:	René Wille, Bauverwaltung Herbert Steffen, Schaaner Dorfgemeinschaft (Geschäfteteam), zu Trakt. 103 Vertreter der Fa. HighLight, zu Trakt. 103 Michael Hilti, Martin Jehle, Michael Biedermann, zu Trakt. 108
Zeit:	16.50 - 21.35 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	10
Behandelte Geschäfte:	103 - 110
Protokoll:	Uwe Richter

103 Weihnachtsbeleuchtung

Ausgangslage

Es war bereits wiederholt auf Anregung des Geschäfteteams die Rede davon, in Schaan eine neue Weihnachtsbeleuchtung zu installieren. Dem Wunsch, einen Betrag von CHF 160'000.-- bereits für das Jahr 1998 im Rahmen eines Nachtragskredits freizugeben, wurde vom Gemeinderat nicht entsprochen, jedoch wurde an der Gemeinderatssitzung vom 19. August 1998 folgender Beschluss gefasst:

Für die Gemeinde Schaan soll eine neue Weihnachtsbeleuchtung angeschafft werden. Der Betrag von CHF 160'000.-- wird für das Budget 1999 vorgesehen. Der Auftrag für die Begutachtung und Auswahl der neuen Beleuchtung wird an die Schaaner Dorfgemeinschaft (Geschäfteteam) vergeben.

Das Schaaner Geschäfteteam hat inzwischen mit der Fa. HighLight ein Projekt erstellt, wofür die Gemeinde Schaan einen Beitrag von CHF 3'800.-- geleistet hat. Dieses Projekt wird an der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 1999 dem Gemeinderat vorgestellt.

Antrag

Beratung und Beschlussfassung über die vom Schaaner Geschäfteteam vorgeschlagene neue Weihnachtsbeleuchtung für die Gemeinde Schaan unter Berücksichtigung der bisherigen Entscheide (Beilage) sowie den im Budget vorgesehenen Betrag von CHF 160'000.--.

Erwägungen

Die Vertreter der Fa. HighLight und des Geschäfteteams stellen die geplante neue Weihnachtsbeleuchtung vor. Die Merkmale sind:

- Montage an den Kandelabern
- einfaches Montagesystem
- Kirchstrasse: Spezialausführung Schneekristall
- Lebensdauer der Lampen ca. 30'000 Stunden
- Garantie für Fabrikationsmängel: 2 Jahre auf Licht, 2 Jahre auf Träger
- jährliche Kosten ca. CHF 10'000.--
- da die Tragkraft der bestehenden Strassenüberquerungen zu gering ist, müssen neue Strassenüberquerungen erstellt werden
- ca. die Hälfte der anfallenden Arbeiten könnte in der Gemeinde vergeben werden

Protokollauszug über die Sitzung vom 19. Mai 1999

3

- falls Lampen der Figuren nach 3 Jahren ausfallen, wird empfohlen, den ganzen jeweiligen Lampenstrang auszuwechseln, um Helligkeitsunterschiede zu vermeiden (Kosten ca. CHF 275.-- / Figur)
- das Konzept beinhaltet nur die Figuren, keine Giebelbeleuchtungen
- die Parallelstrasse ist noch nicht beinhaltet

Zum Vergleich wird angeführt, dass die Kosten für die neue Vaduzer Weihnachtsbeleuchtung sich auf ca. CHF 415'000.-- belaufen; dabei sind jedoch nur die Kosten für die Gemeinde beinhaltet, nicht die Aufwendungen der Privaten.

Auf Giebelbeleuchtungen wurde verzichtet aufgrund des vorgegebenen Betrages von CHF 160'000.--. Mit dem Budget ist ein breites Gebiet in dieser Form abdeckbar, die Situation für Giebelbeleuchtungen wird als nicht optimal bezeichnet. Es wird auch angeführt, dass einige Gebäude im Zentrum aufgrund ihres „rustikalen Aussehens“ besser nicht beleuchtet würden.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass ihm das „Futuristische“ fehle, einem anderen Gemeinderat fehlt der Einbezug einer Giebelbeleuchtung. Bezüglich Giebelbeleuchtung wird angeführt, dass dies sicherlich um einiges teurer käme, und zudem einen Gegenantrag benötigte.

Die Figuren sind föhnsicher angebracht, und befinden sich auf ca. 4 m Höhe, so dass sie eigentlich vor Diebstahl sicher sein müssten.

Es wird angeführt, nicht eine „Lichterfülle“ wie in Vaduz vorzusehen, sondern eine diskretere Art der Beleuchtung. Dazu komme, dass viele Geschäfte bereits selbst aktiv geworden seien, und die vorgesehene neue Beleuchtung eine gute Ergänzung darstelle.

Es wird angeregt, eine Mischform der Kristalle und der Sterne vorzusehen, andere Gemeinderäte finden jedoch, dass davon eher abgesehen werden solle.

Auf die Frage, ob über die Form der neuen Weihnachtsbeleuchtung noch diskutiert werden solle, wird geantwortet, dass die Fa. HighLight sowie das Geschäfteteam den Auftrag zur Auswahl erhalten hätten, und dass hier sicherlich einiges an Erfahrung vorhanden sei.

Ein Gemeinderat führt an, dass mit der neuen Weihnachtsbeleuchtung auch ein Zeichen auf den Jahrtausendwechsel hin gesetzt werden könne.

Ein anderer Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Projekt jetzt durchgezogen werden solle; Ergänzungen und Korrekturen könnten später immer noch angebracht werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 10 Anwesende)

Die Weihnachtsbeleuchtung im vorgestellten Rahmen soll in der Gemeinde Schaan angebracht werden. Soviele Arbeiten als möglich sollen von ortsansässigen Firmen durchgeführt werden. Die Gemeindebauverwaltung erhält den Auftrag, das Projekt auf die Ausschreibung hin durchzuarbeiten. Der Kredit wird erst gesprochen, wenn die Ausschreibung durchgeführt worden ist.

104 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Bau- und Abbruchgesuche werden zum Teil mit Ausnahmen und/oder Auflagen genehmigt:

1. Bauherrschaft: Evelin und Walter Kaufmann, Planknerstr. 19, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Aufstockung Einfamilienhaus
Parzelle Nr.: 120/II, Wohnzone 2
Standort: Planknerstrasse 19

2. Bauherrschaft: Josef Hilti, Im Malarsch 30, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Abbruch Stallgebäude und Um- und Anbau
Parzelle Nr.: 1243, Wohn- und Gewerbezone
Standort: Im Malarsch 18

3. Bauherrschaft: Walter Schierscher, Auf der Egerta 94, 9498 Planken

Bauvorhaben: Holzschopf
Parzelle Nr.: 41/IIa, Wohnzone 2
Standort: Duxer

4. Bauherrschaft: Netzer Adolf und Helga, Feldkircherstr. 52, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung des Dachgeschosses (Planänderung)
Parz. Nr.: 163/II, Wohn- u. Gewerbezone
Standort: Feldkircherstrasse 52

5. Bauherrschaft: Frick Pia, Im Malarsch 4, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus
Parz. Nr.: 131/IIa, Wohnzone 1
Standort: Im Gafos 25

105 Gemeinschaftsantennen-Anlage (GA) Schaan / Verkauf

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 21. April 1999 beschlossen, das GA-Netz zum Verkauf auszuschreiben. Über einen definitiven Verkauf solle erst entschieden werden, wenn die Angebote vorliegen.

Zwischenzeitlich wurde von der Gemeinde Vaduz ein Kaufvertrag ausgearbeitet und vom Gemeinderat Vaduz genehmigt. Damit eine einheitliche Ausschreibung erreicht werden kann, soll dieser Kaufvertrag von sämtlichen Gemeinden, die bei dieser Ausschreibung mitmachen, übernommen werden.

Die Angelegenheit wurde auch bereits mehrfach an der Vorsteherkonferenz behandelt. Der Gemeinderat Vaduz hat die Diskussion der Vorsteherkonferenz bezüglich des Ausstiegs einer Gemeinde wie folgt behandelt:

Zitat:

- *Diejenigen Gemeinden, welche gewillt sind bei dieser Ausschreibung mitzumachen, sollten den klaren Willen für den Verkauf zum Ausdruck bringen.*
- *Zu klären blieb die Frage, was geschieht, wenn eine oder mehrere Gemeinden in Kenntnis des Angebots aussteigen und damit das Angebot für den Kaufpreis des Gesamtnetzes der an der Ausschreibung teilnehmenden Gemeinden hinfällig wird. In diesem Falle müsste das ganze Prozedere wiederholt werden, weil das Angebot nicht mehr mit der Ausschreibung übereinstimmen würde.*
- *Dass das nicht passiert dürfen die Gemeinden, welche bei dieser Ausschreibung mitmachen, nicht ohne weiteres ihr Angebot zurückziehen können.*
Zitat Ende (Schreiben Gemeinde Vaduz vom 5. Mai 1999)

Die Gemeinde Vaduz hat gemäss Schreiben des Bürgermeisteramtes an seiner Sitzung vom 4. Mai 1999 einstimmig beschlossen:

Zitat:

“Damit diese Ausschreibung also erfolgreich durchgeführt werden kann, sollten alle teilnehmenden Gemeinden nur dann die Möglichkeit zum Ausstieg haben, wenn mehr als die Hälfte aller an der Ausschreibung teilnehmenden Gemeinden zum Entschluss kommen, dass das Gesamtangebot für die ausgeschriebenen Netze nicht akzeptabel ist. Nur in diesem Fall könnten die Gemeinden ihre Netze einzeln verkaufen.“

Zitat Ende

Antrag

Auf Antrag der Gemeinde Vaduz stellt die Bauverwaltung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

1. Dem Verkauf des GA-Netzes zuzustimmen, wobei alle teilnehmenden Gemeinden nur dann die Möglichkeit zum Ausstieg haben sollten, wenn mehr als die Hälfte aller an der Ausschreibung teilnehmenden Gemeinden zum Entschluss kommen, dass das Gesamtangebot für die ausgeschriebenen Netze nicht akzeptabel ist. Nur in diesem Fall könnten die Gemeinden ihre Netze einzeln verkaufen.
2. Dem Entwurf des Kaufvertrages, welcher von der Gemeinde Vaduz sowie Rechtsanwalt Hugo Sele erarbeitet wurde, zuzustimmen. Dieser Vertrag kommt erst zur Anwendung, wenn dem Verkauf des GA-Netzes gemäss Antrag 1, entsprochen wird.

Erwägungen

Der Antrag wurde von der Gemeinde Vaduz gestellt.

Die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass Schaan an einem möglichst hohen Preis interessiert sein muss aufgrund der in der Vergangenheit getätigten hohen Investitionen. Sie sind auch der Meinung, dass wohl Angebote eingeholt werden sollen, aber der Preis nicht von anderen Gemeinden diktiert werden dürfe.

Es wird ein **Gegenantrag** gestellt:

Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss vom 21. April 1999, Trakt. Nr. 79, fest.

Beschlussfassung (einstimmig, 10 Anwesende)

Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss vom 21. April 1999, Trakt. Nr. 79, fest; der Antrag der Gemeinde Vaduz wie oben beschrieben wird abgelehnt.

106 Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission - Genehmigung der Geschäftsordnung

Ausgangslage

Um eine effiziente und konstruktive Kommissionsarbeit leisten zu können, müssen die Aufgaben der Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission definiert werden.

Grundlage hierfür bilden zum einen die Vorgaben, die in den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen vorgeschrieben sind, zum anderen die vom Gemeinderat delegierten Aufgaben.

Nach erstem Studium dieser relevanten Aufgaben durch die Gemeindebauverwaltung ergeben sich 6 Aufgabenbereiche, die von der Sicherheits- und Brandschutzkommission behandelt werden sollten :

- Brandschutz
 - ! Kontrolle der Brandschutzaufgaben und der Unterhaltsvorschriften
 - ! Überwachung des Kontrollorgans
- Kaminfegerwesen
 - ! Kontrolle der jährlichen Reinigungsarbeiten der Feuerungsanlagen
- Luftreinhaltung
 - ! Kontrolle der Rauchgasuntersuchungen der Feuerungsanlagen
 - ! jährliche Berichterstattung an das Amt für Umweltschutz
 - ! Überwachung der Abfallverbrennung im Freien
- Feuerwehrwesen
 - ! Behandlung der Anschaffung von Feuerwehrgeräten
 - ! Kontrolle der Dienstbereitschaft der Feuerwehr
 - ! Genehmigung der Wahlen
 - ! Erstellung eines Gefahrenkatasters
- Sicherheit und Ordnung
 - ! Beratung des Gemeindevorstehers und des Gemeinderates in allen Belangen von Sicherheit und Ordnung
- Verkehrssicherheit
 - ! Erarbeiten von Vorschlägen für die Sicherheit auf den Verkehrswegen der Gemeinde Schaan, speziell die Schulwegsicherung
 - ! Beurteilung und Vorschläge für Signalisationen

Wie aus vorher angeführten Aufgabenbereichen ersichtlich, sind die Bereiche der Kommission mannigfaltig. Zusätzlich zu den Aufgaben der bisherigen Sicherheits- und Brandschutzkommission kommen nun auch die Belange des Feuerwehrwesens, für das im Gesetz ebenfalls eine Kommission gefordert wird. Diese gesetzlich geforderte Feuerwehrkommission wird deshalb in die Brandschutzkommission integriert, was im Gesetz auch explizit erlaubt ist. Der neue Name der Kommission lautet somit „Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission“.

Aufgrund dieser Vorabklärungen wurde durch die Bauverwaltung eine Geschäftsordnung erstellt, die in der Kommission in 3 Sitzungen behandelt, überarbeitet und schlussendlich in der nun vorliegenden Fassung genehmigt wurde.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission die Genehmigung der beiliegenden Geschäftsordnung durch den Gemeinderat.

Erwägungen

Die Geschäftsordnung wurde durch die Gemeindebauverwaltung, Werner Frick, erstellt, um eine gewisse Ordnung in das bestehende System zu bringen. Es wurde nach Ansicht der Gemeinderäte damit gute Arbeit geleistet und eine gute Grundlage für die Zukunft erstellt.

Auf Seite 2, Absatz 1 der Geschäftsordnung wird eine „redaktionelle Änderung“ vorgeschlagen: „Dabei ist darauf zu achten, dass die *Personen*, die von den...“.

Beschlussfassung (einstimmig, 10 Anwesende)

Die Geschäftsordnung der Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission wird mit der in den Erwägungen angeführten Änderung genehmigt.

107 Reberastrasse / Parkierungsproblem - Fussgängerstreifen Genehmigung der geplanten Verkehrssignalisation

Ausgangslage

Das Dauerparkieren auf der Fahrbahn der Reberastrasse wird zum wiederholten Male auf der Gemeinde zur Beanstandung gebracht.

Die Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission behandelte diese Sachlage an ihrer Sitzung vom 04. Mai 1999 eingehend. Als Lösungen werden entweder ein zeitlich befristetes oder ein generelles Parkverbot auf der Reberastrasse vorgeschlagen.

Durch das Parkieren auf der Reberastrasse wird einerseits die Geschwindigkeit des Verkehrs eingeschränkt und dadurch andererseits die Attraktivität der Reberastrasse als „Umfahrung“ der Lindenkreuzung unattraktiver gemacht. Dies ist ein positiver Aspekt der Parkierung auf der Reberastrasse.

Nachteilig wirkt sich diese Parkierung sicherlich auf die Verkehrssicherheit aus. Einerseits ist die „Übersichtlichkeit“ der Strasse reduziert (Kinder werden zwischen den parkierten Autos erschwert wahrgenommen), die Parkierung in Kreuzungsbereichen erhöht auch die Unfallgefahr sowohl für den motorisierten Verkehr als auch für die Fussgänger (Ausweichen auf Trottoir) und die Radfahrer.

Die Gestaltung der Reberastrasse wurde durch Sanierungen in den letzten Jahre neu konzipiert und der neue Ausbau wurde allseits gelobt. Die Strassenraumgestaltung verliert aber natürlicherweise an Bedeutung, wenn die Strasse „zuparkiert“ wird.

Die Gemeindebauverwaltung erstellte deshalb in Abklärung mit der Landespolizei und dem Tiefbauamt einen Signalisationsplan. Dieser sieht vor, den gesamten Bereich der Reberastrasse (Friedhof bis Obergass) mit einem Parkverbot zu belegen. Gleichzeitig wird für Kurzparkierer eine Parkdauer von 30 Minuten vorgesehen und entsprechend beschildert.

Die Kommission ist der Ansicht, dass durch diese Massnahme die Verkehrssicherheit durch die Eliminierung der Dauerparkierer erhöht wird, gleichzeitig aber durch das zeitlich limitierte Parkieren der Durchgangsverkehr etwas gedrosselt werden kann.

Gleichzeitig wurden auch die beiden Fussgängerstreifen im gepflästerten Strassenbereich nördlich und südlich des Kirchenaufganges beurteilt. Da diese aus verschiedenen Gründen noch nicht rechtskräftig sind, können die offiziellen Fussgängertafeln nicht aufgestellt werden. Als Lösung wird in Absprache mit der Landespolizei und dem Tiefbauamt die dreieckige Hinweistafel „Achtung Kinder“ bei den Fussgängerübergängen aufgestellt, um damit die Autofahrer besser auf die den Fussgängerstreifen benützenden Kindergärtner und Primarschüler aufmerksam zu machen.

In der Baukommission wurde die Stellungnahme der Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission vorgestellt. An der Sitzung vom 05. Mai 1999 stimmte auch die Baukommission dieser Stellungnahme einstimmig zu.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission sowie der Baukommission die Genehmigung der im beiliegenden Plan dargestellten Verkehrssignalisation.

Erwägungen

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Die neu gestaltete Reberastrasse soll sichtbar sein.
- Die Situation ist v.a. bei Umleitungen prekär.
- Auf die Frage, ob nicht eine Einbahnregelung sinnvoll sei, wird geantwortet, dass es sich hier (auch gemäss Verkehrsrichtplan) um eine Sammelstrasse handle.
- Es wird angeführt, dass hier womöglich dieselbe Situation entstehe wie bei der Post. Ein allfälliges Parkverbot müsse auch konsequent und gleich zu Beginn durchgesetzt werden, und der Gemeindepolizist habe einen entsprechenden Auftrag und vor allem auch hiermit eine Handhabe gegen die Falsch- und Dauerparkierer.
- Auf die Anregung, Parkfelder einzuzichnen, wird darauf hingewiesen, dass die Strasse für eine solche Lösung zu schmal sei. Zudem sei es eine der schönsten Strassen in der Gemeinde, und man solle sie nicht als Parkplatz missbrauchen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die vorgesehene Lösung eine Zwitterlösung sei: es sei sicherlich keine optimale Lösung, aber dennoch eine Verbesserung.
- Ein anderer Gemeinderat spricht an, ob man hier nicht Tempo 40 anführen wolle. Dem wird geantwortet, dass das Ansuchen bezüglich Tempo 40 auf den Gemeindestrassen mittlerweile in „Vaduz“ liege. In diesem Zusammenhang wird auch erwähnt, dass dann, wenn Tempo 40 komme, Verkehrsberuhigungsmassnahmen notwendig werden.
- Die jetzige Situation wird als problematisch erachtet, nicht nur für Fussgänger, darunter v.a. die Kindergärtler, sondern auch für die Radfahrer.
- Es wird angeregt, die Kurzparkzone auf 15 Minuten zu reduzieren; dies wird als **Gegenantrag** formuliert (die restlichen Teile des Antrags bleiben bestehen). Dem wird entgegengehalten, dass 15 Minuten sehr kurz seien, dreissig hingegen ein „vernünftiges“ Mass.
- Ein Gemeinderat möchte, dass die Anwohner der Reberastrasse vorgängig informiert werden. Dem wird entgegengehalten, dass die Anwohner sowieso informiert würden, und eventuell auch im „Schaan heute“ eine Information zu lesen sein werde.

- Ein Gemeinderat formuliert den **Zusatzantrag**, dass zwei weitere Tafeln „Achtung Kinder“ bei den Einmündungen in die Reberastrasse aufgestellt werden. Dies solle durch die Gemeindebauverwaltung auf die Machbarkeit überprüft werden.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat genehmigt den vorgestellten Signalisationsplan mit der Abänderung, dass die Kurzparkzone auf 15 Minuten beschränkt wird, falls dies rechtlich möglich ist. Zudem ist zu überprüfen, ob bei den Einmündungen in die Reberastrasse zwei weitere Tafeln „Achtung Kinder“ aufgestellt werden können.

Abstimmungsresultat (11 Anwesende)

7 Ja

108 Initiative Umfahrungsstrasse Schaan – Position des Gemeinderates

I. Ausgangslage

Bekanntlich wurde von einer Gruppe von Stimmberechtigten eine Initiative mit dem Inhalt

„Der Gemeinderat wird beauftragt, eine entscheidungsfähige Vorlage für die Entlastung des Dorfes mittels einer Umfahrungsstrasse zu erarbeiten. Für dieses Projekt wird ein Rahmenkredit in Höhe von CHF 350'000.— gesprochen. Das Projekt muss innert einem Jahr der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.“

bei der Gemeinde eingereicht. Nach dem rechtlichen „Gutbefund des Textes“ wurde die Einreichung am 12. April 1999 öffentlich kundgemacht und von den Initianten wurde gleichentags mit der Unterschriftensammlung begonnen. Die gemeindegesetzlich festgelegte Frist für die Einreichung der Unterschriften dauert bis zum 12. Mai 1999. Wie die Gemeindeverwaltung orientiert ist, ist die erforderliche Anzahl der Unterschriften bereits überschritten. Die Volksabstimmung kann somit, wie vorsorglich festgelegt, am 25. und 27. Juni 1999 stattfinden.

II. Abstimmungsunterlagen

Gemäss Art. 36 des Gemeindegesetzes müssen die Stimmberechtigten spätestens zwei Wochen vor der Abstimmung, bei vorgängigen Informationsversammlungen eine Woche davor, über das Sachgeschäft schriftlich informiert werden.

III. Standpunkt der Initianten

Die Initiativgruppe stützt sich zur Begründung für ihre Vorkehrungen und zur Unterstützung ihrer „Werbemassnahmen“ insbesondere auf die Ergebnisse der Zukunftsperspektive „Schaan wohin?“ mit der Vision vom lebenswerten Schaan und auf die Strategien und Massnahmen zur Umsetzung der Visionen. Bekanntlich wurden sowohl die Visionen als auch die Massnahmen (Strategiekatalog) erst nach Einbezug der Bevölkerung in Workshops etc. vom Gemeinderat formuliert und (teils nur mehrheitlich) vom Gemeinderat verabschiedet.

Die Initianten verstehen ihre Aktion in erster Linie als „Initialzündung“ und Unterstützung des Gemeinderates bei der Umsetzung der Vision vom lebenswerten Schaan, indem nun die Planungsphase endlich eingeläutet werden soll. Die Initiativgruppe erwartet, dass der Gemeinderat diesem Umstand Rechnung trägt und ein klares positives Bekenntnis zu den Zielsetzungen des Initiativtextes abgibt. Eine „neutrale Haltung“ des

Gemeinderates bewerten die Mitglieder der Gruppe im Sinne der Besprechung vom 7. Mai 1999 ganz eindeutig als Führungsschwäche wegen Nicht-Berücksichtigung der Aussagen der Zukunftsperspektive und als Nicht-Einhaltung des Versprechens, die künftige Verkehrspolitik des Gemeinderates nach diesen Visionen auszurichten. In diesem Sinne ist nach Meinung der Initianten eine vom Gemeinderat mitgetragene „Pro-Information“ in den Abstimmungsunterlagen (Broschüre o.ä.) ebenso unerlässlich wie selbstverständlich.

IV. Festlegung der Position des Gemeinderates

1. Vorbemerkungen

Die Entlastung unserer Gemeinde, vor allem der Landstrasse, von der immer grösser werdenden Verkehrsflut ist ein echtes Anliegen der Gemeindepolitik, der Einwohnerschaft allgemein und der Anrainer im Besonderen sowie der Wirtschaft etc. Der Gemeinderat hat diesen Belangen in den letzten Jahren durch diverse Beschlüsse Rechnung getragen, so u.a.

- Verkehrsrichtplanung
- Aufnahme des Trassees einer Entlastungsstrasse in den Verkehrsrichtplan (Gemeinderatsbeschluss vom 7.7.1993 /RB 94/1279)
- Strassenrichtplanung im Zentrum
- Bodenpolitische Massnahmen (Bodentäusche und -käufe auf dem ausgeschiedenen Trassee)
- Mehrheitsbeschluss für das Festhalten an der Trassierung in den Strategien zur Zukunftsperspektive

2. Im Vergleich zu einem Referendum

Mit dem Referendumsrecht ist die Möglichkeit gegeben, dass eine bestimmte Anzahl von Stimmberechtigten verlangen kann, einen Beschluss des Gemeinderates (sofern er gesetzlich geregelte Kriterien zum Inhalt hat) der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Es ergibt sich aus der Natur der Sache, dass ein Referendum von Personen ergriffen wird, die mit dem einschlägigen Beschluss des Gemeinderates nicht einverstanden sind. Daraus folgt, dass der Gemeinderat seinen Beschluss „verteidigt“ und in einer „Abstimmungsbotschaft“ die Stimmberechtigten von der Richtigkeit seiner Entscheidung zu überzeugen versucht. Gemäss Urteil des Staatsgerichtshofes ist im Falle des Referendums den Referendumswerbern die Möglichkeit einzuräumen, in der amtlichen Abstimmungsbroschüre ihre Argumente ebenfalls darzustellen.

3. *Bei Initiativen*

Bei Initiativen ist die politische Ausgangslage für eine Positionierung des Gemeinderates anders gelagert. Grundsätzlich ist der Gemeinderat nicht verpflichtet, eine Initiative im Rahmen einer Abstimmungsbroschüre zu befürworten oder zur Ablehnung zu empfehlen. Er kann sich auch „neutral“ verhalten und den Stimmberechtigten lediglich die formellen Unterlagen für die Abstimmung unterbreiten. In der Praxis würde dies eine Annäherung an die vor der Revision des Gemeindegesetzes mögliche Konsultativ-Abstimmung bedeuten.

Eine vom Verkehrsforum der Freien Liste leserbrieflich geforderte Ausarbeitung eines Gegenvorschlages des Gemeinderates widerspricht im tiefsten Sinne eigentlich dem demokratischen Initiativrecht. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sollten Bürgerinnen und Bürger eine Initiative einreichen können, ohne dass der „Machtapparat“ sogleich seinerseits einen anderen Vorschlag macht. Für die Gemeinde Schaan kann das Zustandekommen der Initiative „Umfahrungsstrasse“ zukunftsbedeutend sein. Deshalb ist die Frage einer Positionierung politisch sehr bedeutsam.

4. *Varianten*

Vorbemerkungen

In der Konsultativ-Abstimmung vom 30.6., 1. und 3.7.1988 hat der Gemeinderat dem Stimmvolk zum Thema Umfahrungsstrasse verschiedene Fragen vorgelegt und Antworten gemäss Beilage erhalten.

- In der Gemeinderatssitzung vom 27.11.1996, Trakt.Nr.349, wurde der Antrag der VU, im Budget für das Jahr 1997 die Kosten für die Planung der Verbindungsstrasse Hilti AG bis Hilcona AG aufzunehmen, um dieses vom Gemeinderat beschlossene Strassenstück zügig zu realisieren, mehrheitlich abgelehnt.
- In der Gemeinderatssitzung vom 2.9.1998 wurde ein Vorschlag der Vorsteherung, eine Meinungsumfrage durch ein spezialisiertes Institut über die Akzeptanz einer Schaaner Umfahrungsstrasse durchzuführen, mehrheitlich abgelehnt.

a) *Neutrale Haltung*

Der Gemeinderat ist nicht verpflichtet, eine Empfehlung abzugeben und kann die Entscheidung ohne Kommentierung der Initiative einfach abwarten. Damit überlässt er auch allein den Initianten die Werbung. Diese Haltung würde in Anbetracht der geschilderten „Vorarbeiten“ von der Initiativgruppe nicht verstanden werden. Es ist auch wichtig, in diesem Zusammenhang zu wissen, dass die Initianten die konkrete Trasseeführung unbedingt offen halten wollen, um nicht jene von vorneherein gegen das Projekt einzustellen, deren Grundstück jetzt tangiert wird. Dies könnte eventuell dazu führen,

dass das „Rad“ neu erfunden werden müsste, was die jetzige Verkehrsrichtplanung und die Richtplanung der Zonenplanung „papierkorbreif“ machen würde. Unter diesem Gesichtspunkt sollte die Gemeinde als rudimentärste Form der Information auch bei einer „neutralen“ Haltung wenigstens die Verkehrsrichtplanung und die notwendigen Aufgabenbereiche der Projektierung als Beilage zu den Abstimmungsunterlagen ausarbeiten (Umwelt, Lärmschutz, Bodenbedarf, Naturschutz, Land/Gemeinde), wie auch die Gruppe vorschlägt.

b) Befürwortung

Der Gemeinderat hat viele Argumente, die für ein Ja zur Initiative sprechen, durch seine Beschlüsse zur Zonenplanung, Verkehrsplanung, zur Zukunftsperspektive, zu bodenpolitischen Massnahmen etc. zur Genüge unterstrichen.

c) Ablehnung

Es gibt sicher auch Gründe, die zum jetzigen Zeitpunkt gegen den Projektauftrag sprechen, vor allem das Problem der immer noch pendenten Landesverkehrsplanung und die offene Anschlussfrage Vaduz.

Zusammenfassung

Die Stimmberechtigten sollten gemeindeseitig sicher darüber informiert werden, was zur Frage Entlastungs- bzw. Umfahrungsstrasse bisher getan wurde und dass, um für die Zukunft sowohl planerisch als auch verkehrs- und umweltpolitisch gewappnet zu sein, es zu begrüssen wäre, wenn ein Projekt im Sinne der Initianten ausgearbeitet werden könnte.

Informationsversammlung

Am 7. Juni 1999 veranstaltet die Initiativgruppe eine Informationsversammlung im Rathaussaal. Die Gruppe ersucht den Gemeinderat, daran teilzunehmen und sich z.B. mit zwei Vertretern/innen an einer Podiumsdiskussion zu beteiligen. In Anbetracht der Wichtigkeit der Thematik könne der Gemeinderat nicht abseits stehen.

Anträge

1. Obwohl sich die Initiative gesetzlich auf einen Kreditbeschluss beschränkt, ist in den „Hinterköpfen“ aller in der Gemeinde ganz eindeutig die Umfahrungsstrasse präsent. Unter diesem Gesichtspunkt soll der Gemeinderat seine Haltung festlegen und sich für eine der dargelegten Varianten (a – c) entscheiden.

2. Der Gemeinderat soll entscheiden, ob an der Podiumsdiskussion teilgenommen werden soll oder nicht, wenn ja sollen zwei Vertreter/innen ernannt werden.

Erwägungen

Vorgängig der politischen Diskussion im Gemeinderat stellen Michael Hilti, Martin Jehle und Michael Biedermann die Initiative und die Vorstellungen der Initianten bezüglich des weiteren Ablaufes sowie ihre Erwartungen an den Gemeinderat vor.

Das notwendige Quorum für das Zustandekommen der Initiative betrug 410 Stimmen, eingereicht wurden 710 gültige Stimmen.

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Es sei wichtig zu kommunizieren, dass jetzt grundsätzlich über eine Umfahrung abgestimmt werde, erst nächstes Jahr über ein konkretes Projekt.
- Die Initianten sind aus folgenden Gründen der Ansicht, der Gemeinderat müsse sich positiv zur Initiative aussprechen:
 - ein Ja bei der Abstimmung ermögliche dem Gemeinderat die Umsetzung der Schaaner Verkehrspolitik
 - mit der „Zukunftsperspektive“ vom 11.02.1998 hat der Gemeinderat die Realisierung einer Umfahrungsstrasse beschlossen
 - über 700 Stimmberechtigte unterstützen den Gemeinderat mit der Initiative in einer schwierigen Frage
 - der Stimmbürger erwarte auch eine Meinung des Gemeinderats
- Es geht den Initianten nicht darum, die Parallelstrasse oder andere Projekte / Pläne in Frage zu stellen. Ein Ausspielen der Projekte komme nicht in Frage.
- Es wird angeregt, dass die Gemeinde an der Informationsveranstaltung der Initianten vorzeigt, was bereits erarbeitet worden ist. Dies wird von den Initianten begrüsst.
- Bei der Informationsveranstaltung (in Form einer Podiumsdiskussion) werden voraussichtlich keine Gegner auf dem Podium anwesend sein (wohl aber im Plenum).
- Es wird als ideal bezeichnet, wenn das Ganze in ein Landesverkehrskonzept eingebunden werden könnte. Die Landesplanung sei gefordert.
- Einige Gemeinderäte erwähnen, dass „das Rad nicht neu erfunden werden solle“: man solle ruhig bekannt machen, dass man auf dem vorgesehenen Trassee aufbauen wolle.
- Ein Gemeinderat führt an, dass in der Bevölkerung sicherlich die Befürchtung bestehe, dass der Verkehr von der Autobahn ins Unterland via Trassee geführt werde, dass damit ein Zubringer zum Letzetunnel erstellt werde.

- Als wichtige Punkte für Schaan werden erwähnt: Ordnung, Lebensqualität, Ruhe im Dorfkern.
- Auf die Frage, was passiere, wenn die Initiative „durchfalle“, wird geantwortet, dass dann der Zeitpunkt von der Bevölkerung als nicht richtig erachtet worden sei.
- Der Gemeinderat könne sich die Variante „neutrale Haltung“ bzw. „keine Position“ nicht leisten. Eine Nicht-Teilnahme an der Podiumsdiskussion werde zudem als Zeichen der Schwäche ausgelegt.
- Die Gemeinderäte sprechen sich während der Diskussion aus verschiedenen Gründen positiv zu der Initiative aus:
 - mit einer detaillierten Planung vergebe sich der Gemeinderat nichts
 - man könne die geleisteten Vorarbeiten präsentieren
 - es sei notwendig, eine Haltung zu zeigen
 - der Gemeinderat sei mit einer Äusserung eingebunden in das Projekt und könne es in die von ihm gewünschte Richtung lenken
 - das dauernde „Sichern des Trassees“ sei zuwenig an Aussage; man könne nicht immer das Trassee freihalten, dann aber bei einem konkreten Anliegen nichts tun
 - der Verkehr gehe sicherlich aus dem Dorf weg mit dieser Lösung
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Zeitrahmen von einem Jahr ein Problem darstellen werde. Dem wird entgegengehalten, dass unter Zeit- und Leistungsdruck gute Ergebnisse erarbeitet werden könnten.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Verkehr von Nendeln nach Vaduz trotz allem auch nachher sicherlich noch durch Schaan fahren werde. Er glaube nicht an die Verlagerung.
- Ein Gemeinderat spricht sich gegen den Bau einer neuen Strasse aus: es wäre sicherlich möglich gewesen, andere, unkonventionelle Ideen zu erarbeiten.
- Ein anderer Gemeinderat ist der Ansicht, dass er nicht akzeptieren könne, dass das Initiativkomitee „nicht verstehe“, dass der Gemeinderat eine neutrale Haltung vertrete. Es sei Sache des Komitees, die Initiative zu vertreten und zu „verkaufen“. Es störe der Vorwurf der Schwäche.
- Ein Gemeinderat stellt folgenden **Antrag**:

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde unter anderem durch die Schaffung eines behördenverbindlichen Verkehrsrichtplanes für das gesamte Gemeindegebiet sowie durch Bodenerwerb zur Freihaltung des geplanten Trassees für eine Umfahrungsstrasse gezielt einer möglichen Entlastung der stetig wachsenden Verkehrsströme Rechnung getragen. Aus diesem Grunde befürwortet der Gemeinderat grundsätzlich die Initiative zur Erarbeitung eines entscheidungsfähigen Projektes für eine Entlastungsstrasse.

Neben der Lösung von rein strassenbaulichen Aspekten müssen im Rahmen des in Auftrag zu gebenden Projektes unter anderem folgende Auflagen erfüllt werden:

- *Aufbau auf der behördenverbindlichen Verkehrs-, Überbauungs- und Zonenrichtplanung*
- *Gesicherte Abnahme des Verkehrs in Vaduz*
- *Einbindung eines Umfahungskonzeptes im Unterland*
- *Einbindung in ein Landesverkehrskonzept*

und ohne Anspruch auf Vollständigkeit auch folgende Fragen untersucht und beantwortet werden:

- *Umweltverträglichkeit*
- *Effektive Verkehrszahlen und Verkehrsprognosen*
- *Auswirkungen auf den regionalen bzw. internationalen Verkehr*
- *Trägerschaft der Strasse*
- *Kostenschätzung*
- *Terminplan*

Planung und Bau der in den behördenverbindlichen Richtplanungen vorgesehenen Strassen im Zentrum und im übrigen Gemeindegebiet müssen weiterhin gezielt gefördert und dürfen durch das Entlastungsstrassen-Projekt weder vernachlässigt noch verhindert werden.

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass man im Dorf beginnen müsse, d.h. mit der Parallelstrasse. Es wird folgender **Gegenantrag** gestellt:

Der Gemeinderat stellt bei der Abstimmung folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, den bestehenden Richtplan im Dorfkern mit höchster Dringlichkeit anzugehen und neue Lösungen für die Entlastung des Dorfes zu erarbeiten. Für dieses Projekt wird ein Rahmenkredit in Höhe von CHF 300'000.-- gesprochen. Das Projekt muss innert einem Jahr der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

- Betreffend des Gegenantrags wird festgehalten, dass die Zentrumsplanung bereits viel weiter gediehen sei, so dass ein Kredit von CHF 300'000.-- eigentlich wahrscheinlich nicht mehr notwendig wäre. Das Land sei zudem in Zugzwang aufgrund des geplanten Busbahnhofs.

Beschlussfassung

1. Stellungnahme zur Initiative

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde unter anderem durch die Schaffung eines behördenverbindlichen Verkehrsrichtplanes für das gesamte Gemeindegebiet sowie

durch Bodenerwerb zur Freihaltung des geplanten Trassees für eine Umfahrungsstrasse gezielt einer möglichen Entlastung der stetig wachsenden Verkehrsströme Rechnung getragen. Aus diesem Grunde befürwortet der Gemeinderat grundsätzlich die Initiative zur Erarbeitung eines entscheidungsfähigen Projektes für eine Entlastungsstrasse. Neben der Lösung von rein strassenbaulichen Aspekten müssen im Rahmen des in Auftrag zu gebenden Projektes unter anderem folgende Auflagen erfüllt werden:

- Aufbau auf der behördenverbindlichen Verkehrs-, Überbauungs- und Zonenrichtplanung
- Gesicherte Abnahme des Verkehrs in Vaduz
- Einbindung eines Umfahrungskonzeptes im Unterland
- Einbindung in ein Landesverkehrskonzept

und ohne Anspruch auf Vollständigkeit auch folgende Fragen untersucht und beantwortet werden:

- Umweltverträglichkeit
- Effektive Verkehrszahlen und Verkehrsprognosen
- Auswirkungen auf den regionalen bzw. internationalen Verkehr
- Trägerschaft der Strasse
- Kostenschätzung
- Terminplan

Planung und Bau der in den behördenverbindlichen Richtplanungen vorgesehenen Strassen im Zentrum und im übrigen Gemeindegebiet müssen weiterhin gezielt gefördert und dürfen durch das Entlastungsstrassen-Projekt weder vernachlässigt noch verhindert werden.

Der Gegenantrag wird abgelehnt.

2. Teilnahme an der Informationsveranstaltung

Der Gemeinderat nimmt, vertreten durch drei Gemeinderäte, an der Informationsveranstaltung der Initianten teil. Bedingung: an dieser Veranstaltung muss für die Gemeinde Schaan die Möglichkeit bestehen, die von ihr bereits geleisteten Vorarbeiten vorzustellen.

3. Teilnehmer an der Informationsveranstaltung

Als Vertreter des Gemeinderats werden folgende Gemeinderäte an der Informationsveranstaltung teilnehmen:

Hermann Beck
Bruno Nipp
Walter Wachter

Protokollauszug über die Sitzung vom 19. Mai 1999
21

Der „Informationsblock“ wird voraussichtlich durch Florin Frick bestritten.

Abstimmungsergebnis (11 Anwesende)

1. Stellungnahme zur Initiative

Antrag	10 Ja
Gegenantrag	1 Ja

2. Teilnahme an der Informationsveranstaltung

einstimmig

3. Teilnehmer an der Informationsveranstaltung

einstimmig (die „Kandidaten“ im Ausstand)

109 Stellenbesetzung Archiv

Beschlussfassung

Als neue Mitarbeiterin beim Gemeindearchiv (50 %) wird Frau Gina Jehle, Im Gapetsch 26, 9494 Schaan, angestellt.

110 Liecht. Gesellschaft für Umweltschutz - Jahresbeitrag 1999

Ausgangslage

In den letzten 8 Jahren unterstützte die Gemeinde Schaan die Tätigkeiten der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von CHF 10'000.--.

Mit Schreiben vom 23. April 1999 bittet die LGU die Gemeinde Schaan, wiederum einen Beitrag in der Höhe des Vorjahres zu genehmigen.

Antrag

Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 10'000.-- als Jahresbeitrag 1999 an die LGU.

Der Beitrag ist im Budget 1999 unter der Kontonummer 780.365.00 (Beiträge an Institutionen) abgedeckt.

Erwägungen

Es wird angeregt, dass von Empfängern von Jahresbeiträgen eine Liste zusammengestellt wird. Der Gemeinderat könne dann alle Geschäfte zusammen behandeln.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Gemeinde Vaduz ihren Jahresbeitrag an die LGU auf ein Minimum zusammengestrichen habe. Dem wird geantwortet, dass für dieses Vorgehen kein Verständnis vorhanden sei: die LGU habe höhere, längerfristige Ziele, sie sei unabhängig und dürfe damit auch einer Gemeinde einmal „an den Karren fahren“.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Kredit von CHF 10'000.-- als Jahresbeitrag 1999 an die LGU wird genehmigt.

Informationen

1. Geschäftsprüfungskommission

Die VU portiert für die Wahl der Geschäftsprüfungskommission Josef Quaderer, In der Fina 18.

2. Kündigung Monika Calonder

Monika Calonder, Katechetin in der Primarschule Resch, hat ihre Arbeitsstelle per Ende Juli gekündigt.

Schaan, 7. Juni 1999